

Bern

Bürgerliche proben Aufstand für Flüchtlinge

Integration Ein bernischer Lehrling darf nicht arbeiten, weil sein Asylgesuch abgelehnt worden ist. Sein Lehrmeister, ein FDP-Ortspräsident, bläst zum Widerstand gegen die «harte Haltung» des Kantons. Auch Gewerbeverbände fordern «bessere Lösungen».

Calum MacKenzie und
Christian Zellweger

Tesfom Andemariam flüchtete 2014 in die Schweiz. Der junge Mann aus Eritrea lernte Deutsch und absolvierte eine Schnupperlehre in einer Malerei, während er auf die Prüfung seines Asylanspruchs wartete. Weil Andemariam im Betrieb überzeugte, wurde ihm zu Beginn dieses Jahres ein Lehrvertrag angeboten. Der Kanton bewilligte die Ausbildung, doch zwei Wochen später kam eine erschütternde Nachricht: Andemariams Asylantrag werde definitiv abgelehnt; er müsse seine Stelle aufgeben, seine WG verlassen und in ein Asylzentrum ziehen.

«Dass ein gut integrierter junger Herr einfach in einer Asylunterkunft verelenden soll, ist absolut stossend», sagt Andemariams Lehrmeister, Jürg Lüthi. Lüthi ist der Präsident der Mühlethurner FDP und kandidiert derzeit für den Nationalrat. Er kritisiert die Behörden scharf: Mit seiner «undifferenzierten und harten» Haltung gegenüber in Ausbildung stehenden abgewiesenen Flüchtlingen gefährde der Kanton Bern die Integration.

Kein Rücknahmeabkommen

Mit Lehrprojekten will der Kanton Bern die Integration von Einwanderern fördern. Unternehmer wie Jürg Lüthi werden dazu ermuntert, für Asylbewerber Stellen zu schaffen. Doch wird ihr Gesuch abgewiesen, dürfen diese laut nationalem Asylgesetz nicht mehr arbeiten (siehe Text Mitte). «Wenn jemand nicht bleiben darf, soll er ausgeschafft werden», sagt Lüthi. «Wenn das nicht geht, wie bei Tesfom, sollten sie nicht einfach herumsitzen müssen.» Da zwischen der Schweiz und Eritrea kein Rückübernahmeabkommen bestehe, werde Andemariam nicht ausgeschafft. Aufgrund der drohenden Zwangsarbeit in der Armee Eritrees will er nicht zurückkehren.

Weil es sich um eine Grauzone handle, habe der Kanton sicher einen gewissen Spielraum, um die Weiterbeschäftigung zu ermöglichen, sagt Lüthi. Doch die Polizei- und Militärdirektion und Regierungsrat Philippe Müller, sein Parteikollege, zeigten sich «kaum beweglich». Auch eine Anfrage des «Bund» liess



Malermester und FDP-Nationalratskandidat Jürg Lüthi mit seinem Lehrling Tesfom Andemariam. Foto: Franziska Rothenbühler

das zuständige Amt für Migration und Personenstand gestern unbeantwortet.

Zu arbeitswilligen, aber abgelehnten Asylbewerbern musste der Regierungsrat jedoch Stellung nehmen, als sie im Mai im Grossen Rat zum Thema wurden. Zwar könne der Bund den Kanton dazu ermächtigen, Bewilligungen zur Erwerbstätigkeit zu verlängern, so der Regierungsrat. Der Kanton Bern habe eine solche Ermächtigung aber noch nie ersucht. In den meisten Fällen hingen Rückführungsprobleme mit der Unwilligkeit des Abgewiesenen zusammen, die Schweiz zu verlassen. «Es wäre widersprüchlich, wenn sich der Regierungsrat für jene Personen einsetzen würde, die nicht pflichtgemäss und selbstständig ausreisen.» Eine Erwerbstätigkeit und finanzielle Unabhängigkeit erhöhten den Anreiz, nicht auszureisen.

«Sinnlos und frustrierend»

Dieser strikte Asylkurs ist allerdings das Resultat bürgerlicher

Politik. Mit Lüthi's Intervention werden aus ihren Reihen jedoch Stimmen lauter, die diesen Kurs infrage stellen. «Wenn sich ein Unternehmer zur Ausbildung eines Flüchtlings bereit erklärt, es gut läuft und dann der Entscheid zur Deportation verbunden mit einem Arbeitsverbot erfolgt, ist das sinnlos und für alle Beteiligten frustrierend», sagt Leonhard Sitter, Geschäftsführer von KMU Stadt Bern. Zu solchen Fällen habe er direkte Rückmeldungen erhalten. Die jetzige

Härtefälle und besondere Umstände

Abgewiesenen Asylsuchenden ist es laut Asylgesetz verboten, eine Erwerbstätigkeit auszuführen. Unter besonderen Umständen kann das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement den Kantonsbehörden erlauben, bestimmten Personen die Arbeitsbewilligung über den Ablauf der Ausreisefrist hinaus zu verlängern. Es gebe Kantone, die von diesem

Handhabung sei nicht ganz durchdacht. Sitter hofft auf eine Diskussion, die zu «besseren Lösungen» führe. «Wenn die öffentliche Hand die Einstellung von Flüchtlingen anpreist, dann sollte sie auch nur die Personen vermitteln, die eine Chance haben, definitiv aufgenommen zu werden.»

Dass eine begonnene Ausbildung abgeschlossen werden könne, liege im Interesse der betroffenen Person und des Ausbildungsbetriebs, sagt

Ermessensspielraum Gebrauch machen und den Betroffenen anbieten, ihre Ausbildung fortzusetzen, sagt die Schweizerische Flüchtlingshilfe auf Anfrage. Der Kanton Bern gehört offenbar nicht dazu. Wenn sich eine abgewiesene Person in einer persönlichen Notlage befindet, kann der Kanton in einem sogenannten Härtefall ihren Aufenthalt bewilligen. (mck)

Christoph Erb, Direktor des kantonalen KMU-Verbands. «Das sollte die Startchancen im Heimatland erhöhen und eine erfolgreiche Rückführung erleichtern, was wiederum im Interesse eines konsequenten Vollzugs liegt.»

Lösung gesucht

Die Unzufriedenheit der ihnen nahestehenden Gewerblerscheint sich auf die bürgerlichen Fraktionen im Grossen Rat auszuwirken. Bei der BDP findet die kantonale Praxis nicht nur Zustimmung. So setzt sich etwa Grossrat Ulrich Stähli seit Jahren für die Integration von Asylsuchenden ein. Es gebe durchaus unterschiedliche Meinungen zum Thema in der Partei, sagt BDP-Präsident Jan Gnägi. Er selber wie auch der grösste Teil der Partei sei aber mit dem Vorgehen des Kantons einverstanden. «Wir können nicht Entscheide des Bundes faktisch nichtig machen.» Adrian Haas (FDP) sagt, für Arbeitgeber sei es stossend,

«Dass ein gut integrierter junger Herr in einer Asylunterkunft verelenden soll, ist absolut stossend.»

Jürg Lüthi

Präsident der FDP Mühlethurnen, Nationalratskandidat und Malermester

wenn eine bewährte Arbeitskraft plötzlich ihre Stelle aufgeben müsse. Deshalb unterstütze man Bemühungen, eine gesetzeskonforme Lösung für solche Härtefälle zu finden. Einzig für die SVP ist klar: «Wer kein Asylrecht hat, kann nicht in der Schweiz bleiben», sagt Präsident Werner Salzmann. Man könne nicht willkürliche Ausnahmen machen, sonst unterlaufe man das Prinzip des Asylwesens.

Dennoch überwies der Grosse Rat im Juni einen Antrag von Michael Köppli (GLP), wonach für erwerbstätige Abgewiesene eine Härtefallregelung geschaffen werden sollte. Bis zur Ausreise sollten sie weiterarbeiten dürfen. Dafür stimmten auch mehrere FDP- und BDP-Parlamentarier.

Derweil hat Tesfom Andemariam gegen den Kanton Beschwerde eingereicht. In der Folge ist ihm erlaubt worden, seine Vorlehre abzuschliessen. Die eigentliche Lehre, die im August begonnen hätte, darf er aber nicht antreten.

Ärger über selbstfahrenden Bus: Der «Matte Schnegg» rollt übers Trottoir

Verkehr Noch fährt der selbstfahrende Bus erst im Testbetrieb durch die Matte. Einen Rüffel gibt es aber bereits aus dem Quartier: Der Bus fahre auf dem Trottoir, und die Endhaltestelle Marzili sei so gewählt, dass man mit dem Kinderwagen nicht daran vorbeikomme und auf die Strasse ausweichen müsse, schreibt Quartierbewohnerin Sabina Meier in einem Leserbrief an den «Bund». «Ich bin nicht per se gegen diesen Bus, aber er soll bitte nicht auf dem Trottoir fahren, wo auch Kinder unterwegs sind», präzisiert Meier, die selbst auch drei Kinder hat. Konkret spricht die Marzili-Bewohnerin den Ab-

schnitt der Strecke zwischen Brückenstrasse und Weihergasse gleich vor der Talstation der Marzilibahn an. Diese Zone sei bisher autofrei gewesen und habe somit den Fussgängern als Fussweg und den Kindern zum Spielen gedient.

«Strecke ist bewilligt»

Damit der Kleinbus die besagte Strecke passieren kann, hat das Tiefbauamt der Stadt Bern das bisherige Fahrverbot für Motorwagen und Motorräder mit einer Beifahrer ergänzt: Nun ist die Strecke für den Linienverkehr geöffnet. Um die Haltestelle «Marzili» zu bedienen, muss der Bus

das Trottoir überqueren, um anschliessend auf einem Privatboden zu wenden.

Rolf Meyer, Mediensprecher von Bernmobil, verteidigt die Route. «Die ganze Strecke ist bewilligt», sagt Meyer. Die Bewilligung hat das Departement für Umwelt, Energie, Verkehr und Kommunikation (Uvek) erteilt. Zudem sei die besagte Stelle nicht gefährlich. «Wenn jemand dort läuft oder spielt, hält der Bus an», so Meyer. Auch sei weiterhin genug Platz für Passanten vorhanden. Folglich zieht Bernmobil trotz Kritik keine Konsequenzen: «Die Route soll nicht abgeändert werden.» (sik)

Mehr Wohnungen oder Platz für das Gewerbe: Mitwirkung für Areal Weyermannshaus-West beginnt

Stadtentwicklung Das Areal Weyermannshaus-West soll sich vom Gewerbegebiet zu einem dichten urbanen Stadtgebiet mit hohem Wohnanteil wandeln. Der Gemeinderat hat dafür das städtebauliche Konzept und die Überbauungsordnung verabschiedet. Sie dauert bis 4. September, wie die Stadtregierung mitteilte.

Zum Teil bestehen im Weyermannshaus noch langjährige Baurechte, und verschiedene Gewerbebauten werden weiterhin benützt. Das Gebiet wird sich deshalb über einen längeren Zeitraum entwickeln.

Die Stadt Bern plant das Areal in enger Zusammenarbeit mit den Grundeigentümerinnen. Dabei handelt es um die Burgergemeinde Bern und die Post.

Hohe Dichte

Die Überbauungsordnung lässt laut Gemeinderat eine hohe Dichte zu, wie sie in der Stadt Bern bisher kaum üblich war. Ein Drittel der Wohnungen wird preisgünstig im Sinne der Wohninitiative sein.

Das Areal ist gut an den öffentlichen Verkehr angebunden, der Gemeinderat strebt daher eine «autoarme Entwicklung» an. Zur Lebensqualität beitragen

sollen auch verschiedenartige öffentliche, halb öffentliche und private Aussenräume, auch auf den Dachterrassen.

Das Areal wird insgesamt durchlässiger und gegenüber heute besser mit den angrenzenden Quartieren vernetzt. Dies insbesondere durch den zentral durchs Areal führenden «Boulevard», der das Untermattquartier mit dem Weyermannshaus-Bad verbindet.

Nach der öffentlichen Mitwirkung folgen als weitere Planungsschritte die Vorprüfung durch den Kanton und die öffentliche Auflage. Die Volksabstimmung ist für 2021 vorgesehen. (sda/pd)